

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2025
WEW GmbH
Dortmund



DHE REVISION

Dr. Deussen & Ewerdwalbesloh Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Körnerstraße 84, 58095 Hagen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	13
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
7. Bescheinigung	17

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 3
Anhang	Anlage 4
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**WEW GmbH,
Dortmund**

- nachfolgend auch kurz "WEW GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir Februar und März 2026 in unseren Geschäftsräumen in Hagen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2025	2024	2023
Bilanzsumme	1.580.024,97	1.506.399,96	1.818.782,13
Umsatzerlöse	76.699,76	369.199,65	41.315,22
Anzahl der Arbeitnehmer	21	20	20

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung erstellt worden. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WEW GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	16.12.2020
Sitz:	Dortmund
Anschrift:	Felicitasstraße 2 44263 Dortmund
Name laut Registergericht:	WEW GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dortmund
Register-Nr.:	HRB 32560
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 7.6.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Das Anbieten von Services sowie Entwicklung, Engineering, Produktion und Vertrieb von Anlagen und deren Komponenten für die Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyse.

Gezeichnetes Kapital:

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 46.178,00 und ist eingeteilt in 30.000,00 Stammgeschäftsanteile zu einem Nominalwert von jeweils EUR 1,00 und 16.178 Seed Geschäftsanteile zu einem Nominalwert von jeweils EUR 1,00. Die Seed Geschäftsanteile (auch "Vorzugsgeschäftsanteile" genannt) sind mit Vorzugsrechten gemäß ausdrücklicher Beschreibung in der Satzung ausgestattet. Ansonsten sind alle Geschäftsanteile der Gesellschaft einschließlich der vorgenannten Vorzugsgeschäftsanteile mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Die vorstehende Einteilung der Geschäftsanteile in unterschiedliche Klassen begründet keinerlei Sonderbeschlusserfordernisse. Eine Aufhebung oder Änderung der mit einem Vorzugsgeschäftsanteil verbundenen Vorzugsrechte bedarf der Zustimmung des Inhabers dieser Vorzugsgeschäftsanteile.

Gesellschafter/-in:

<u>Name</u>	<u>Wohnort / Firmensitz</u>	<u>Geschäftsanteil in EUR</u>	<u>Beteiligungsquote am Stammkapital in %</u>
Dr. Wiebke Lüke	Dortmund	9.631,00	20,86
Dr. Gregor Damian Polcyn	Dortmund	9.631,00	20,86
Dr. Lukas Lüke	Dortmund	9.631,00	20,86
Dröscher Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	1.865,00	4,03
Julia Astrid Noß	Grevenbroich	431,00	0,93
Peter Antpöhler	Delbrück	1.379,00	2,99
Jean Michael Boquoi	Wachtendonk	3.310,00	7,17
M & M Kuhl Invest GmbH	Solingen	923,00	2,00
Dietmar Neupert	Düsseldorf	1.379,00	2,99
Stephanie und Dr. Hanns Thomas Rauert GbR	Düsseldorf	1.103,00	2,39
Georg Weiß	Monschau	1.103,00	2,39
Silsenga21 GmbH	Dornstetten	5.792,00	12,54
		46.178,00	100,00

Geschäftsführung, Vertretung:

- Frau Dr. Wiebke Lüke, Dortmund,
- Herr Dr. Gregor Damian Polcyn, Dortmund,
- Herr Dr. Lukas Lüke, Dortmund.

Die Geschäftsführer sind nicht
alleinvertretungsberechtigt, aber von den
Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beirat:

Gemäß § 11 der Satzung hat die Gesellschaft einen Beirat. Der Beirat besteht nach notarieller Vereinbarung vom 2.3.2021 (Urkundenrolle 116/2021, Notar Dr. Conrad Dreier, Dortmund) aus zwei Mitgliedern. Der Beirat entscheidet über die Zustimmung über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die nach der Geschäftsordnung der Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung bedürfen. Ansonsten hat der Beirat sowohl die Aufgabe, die Geschäftsführung des Unternehmens zu beraten als auch die Interessen der Investoren bei gleichzeitiger effizienter Steuerbarkeit des Unternehmens zu wahren. Die Beiratsmitglieder sind unabhängig, weisungsfrei und vertreten die Interessen der Gesellschaft. Sie dürfen dabei auch eigene Interessen als Gesellschafter vertreten.

Gesellschafterversammlungen:

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Oktober 2025 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde beschlossen.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Dortmund-Hörde

Steuernummer: 315/5777/0942

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: bisher fanden keine steuerlichen Außenprüfungen statt.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die WEW GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der WEW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hagen, 2. März 2026

DHE REVISION PartmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kaufmann
Thomas Ewerdwalbesloh
Steuerberater

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 1

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		46.178,00	46.178,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00	II. Kapitalrücklage		2.939.164,38	2.939.164,38
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		2.080.942,73	1.674.881,73
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		210.815,00	225.506,00	IV. Jahresfehlbetrag		634.078,18	406.061,00
Summe Anlagevermögen		210.817,00	225.508,00	Summe Eigenkapital		270.321,47	904.399,65
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	4.077,40		53.284,01
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		95.803,81	18.898,65	2. sonstige Rückstellungen	416.350,00		318.900,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						420.427,40	372.184,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.537,40		333.726,16	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	773.663,92		497.515,98	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157.600,00		0,00
		799.201,32	831.242,14	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.699,59		20.814,56
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		473.328,46	430.751,17	3. sonstige Verbindlichkeiten	572.976,51		209.001,74
				- davon aus Steuern EUR 21.364,64 (EUR 20.905,77)			
Summe Umlaufvermögen		1.368.333,59	1.280.891,96	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.655,62 (EUR 5.393,05)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		874,38	0,00			889.276,10	229.816,30
		1.580.024,97	1.506.399,96				
						1.580.024,97	1.506.399,96

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Anlage 2

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.903,10	0,00	0,00	0,00	43.903,10	43.901,10	0,00	0,00	0,00	43.901,10	0,00	2,00	2,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	43.903,10	0,00	0,00	0,00	43.903,10	43.901,10	0,00	0,00	0,00	43.901,10	0,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	456.234,86	29.448,35	0,00	0,00	485.683,21	230.728,86	44.139,35	0,00	0,00	274.868,21	0,00	210.815,00	225.506,00
Summe Sachanlagen	456.234,86	29.448,35	0,00	0,00	485.683,21	230.728,86	44.139,35	0,00	0,00	274.868,21	0,00	210.815,00	225.506,00
Summe Anlagevermögen	500.137,96	29.448,35	0,00	0,00	529.586,31	274.629,96	44.139,35	0,00	0,00	318.769,31	0,00	210.817,00	225.508,00

Gewinn- und Verlustrechnung bis zum 31. Dezember 2025

Anlage 3

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		76.699,76	369.199,65
2. sonstige betriebliche Erträge		2.304.373,81	1.871.012,13
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 27,98 (EUR 26,69)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	668.988,55		246.851,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>130.088,00</u>		<u>46.300,00</u>
		799.076,55	293.151,93
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.162.091,31		1.214.940,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>241.917,96</u>		<u>242.843,40</u>
		1.404.009,27	1.457.783,43
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		44.139,35	65.624,06
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		748.561,44	839.118,52
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 7,50 (EUR 81,22)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.886,78	9.778,99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		23.251,92	373,83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		634.078,18-	406.061,00-
11. Jahresfehlbetrag		<u>634.078,18</u>	<u>406.061,00</u>

Anhang

Anlage 4
- 1 -

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	WEW GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Dortmund
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dortmund
Register-Nr.:	HRB 32560

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang

Anlage 4
- 2 -

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 157.600,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 339.882,93 EUR (Vorjahr: 157.304,33 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 21.

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 634.078,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Dortmund, 28. Februar 2026

gez. Dr. Wiebke Lücke

gez. Dr. Gregor Damian Polcyn

gez. Dr. Lukas Lücke

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	2,00
(31.12.2024:	EUR	2,00)

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	210.815,00
(31.12.2024:	EUR	225.506,00)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Betriebsausstattung	205.590,00	219.686,00
Büroeinrichtung	5.225,00	5.820,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	<u>210.815,00</u>	<u>225.506,00</u>

zu Betriebsausstattung:

Entwicklung:		
Stand 01.01.2025	EUR	219.686,00
+ Zugänge		<u>27.500,00</u>
	EUR	247.186,00
- Abschreibungen		<u>41.596,00</u>
Stand 31.12.2025	EUR	<u>205.590,00</u>

Zugegangen ist ein Taktsägeautomat und eine Ausklinkfräse.

zu Büroeinrichtung:

Entwicklung:		
Stand 01.01.2025	EUR	5.820,00
+ Zugänge		<u>1.948,35</u>
	EUR	7.768,35
- Abschreibungen		<u>2.543,35</u>
Stand 31.12.2025	EUR	<u>5.225,00</u>

Summe Anlagevermögen

	EUR	210.817,00
(31.12.2024:	EUR	225.508,00)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	95.803,81
(31.12.2024:	EUR	18.898,65)
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	95.803,81	18.898,65
	<u>95.803,81</u>	<u>18.898,65</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	25.537,40
(31.12.2024:	EUR	333.726,16)

In Abstimmung mit der Debitorenliste zum 31.12.2025.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	773.663,92
(31.12.2024:	EUR	497.515,98)

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	431,02	11.113,41
Ansprüche aus Förderungsanträgen	694.219,72	438.419,09
Forderungen gegenüber Krankenkassen	2.830,02	4.165,87
Vorsteuer in Folgejahr abziehbar	0,00	3.664,78
Körperschaftsteuerrückforderung	3.604,26	2.579,19
Umsatzsteuer laufendes Jahr	72.578,90	33.532,50
Debitorische Kreditoren	0,00	4.041,14
	<u>773.663,92</u>	<u>497.515,98</u>

zu Umsatzsteuer laufendes Jahr

	31.12.2025
	EUR
Umsatzsteuer-Voranmeldung IV / 2025	70.782,55
Berichtigungen Voranmeldungen III / 2025	1.828,78
Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2025	-32,43
	<u>72.578,90</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	EUR	473.328,46
(31.12.2024:	EUR	430.751,17)
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Sparkasse Dortmund # 21 037 842	273.258,91	130.042,03
Finanzmittelanlagen kurzfr. Disposition	200.069,55	300.709,14
	473.328,46	430.751,17

In Übereinstimmung mit den Kontoauszügen zum 31.12.2025.

Summe Umlaufvermögen

	EUR	1.368.333,59
(31.12.2024:	EUR	1.280.891,96)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	874,38
(31.12.2024:	EUR	0,00)

Summe Aktiva

	EUR	1.580.024,97
(31.12.2024:	EUR	1.506.399,96)

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		EUR 46.178,00
	(31.12.2024:	EUR 46.178,00)
II. Kapitalrücklage		EUR 2.939.164,38
	(31.12.2024:	EUR 2.939.164,38)

Entwicklung Kapitalrücklage

Gesellschafter	31.12.2024 EUR	Zugang EUR	31.12.2025 EUR
Dr. Wiebke Lüke	23.654,98	0,00	23.654,98
Dr. Gregor Damian Polcyn	23.654,98	0,00	23.654,98
Dr. Lukas Lüke	23.654,98	0,00	23.654,98
Dr. Axel Drößer	119.351,73	0,00	119.351,73
Peter Antpöhler	273.601,57	0,00	273.601,57
Jean Michael Boquoi	656.689,70	0,00	656.689,70
M&M Kuhl Invest GmbH	129.038,29	0,00	129.038,29
Dietmar Neupert	273.601,57	0,00	273.601,57
Stephanie und Dr. Hanns			
Thomas Rauert GbR	218.858,29	0,00	218.858,29
Georg Weiß	218.858,29	0,00	218.858,29
Silsenga21 GmbH	978.200,00	0,00	978.200,00
	<u>2.939.164,38</u>	<u>0,00</u>	<u>2.939.164,38</u>

III. Verlustvortrag		EUR 2.080.942,73
	(31.12.2024:	EUR 1.674.881,73)

Entwicklung

Stand 31.12.2024	EUR 1.674.881,73
Jahresfehlbetrag 2024	<u>406.061,00</u>
Stand 31.12.2025	<u>EUR 2.080.942,73</u>

IV. Jahresfehlbetrag		EUR 634.078,18
	(31.12.2024:	EUR 406.061,00)

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 (Anlage 3).

Summe Eigenkapital		EUR 270.321,47
	(31.12.2024:	EUR 904.399,65)

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		EUR	4.077,40
	(31.12.2024:	EUR	53.284,01)

Ausgewiesen ist die noch nicht fällige Umsatzsteuer.

2. sonstige Rückstellungen		EUR	416.350,00
	(31.12.2024:	EUR	318.900,01)

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.) Jahresabschluss / Steuererklärungen	7.500,00	7.500,00	0,00	7.400,00	7.400,00
2.) rückständiger Urlaub	23.000,00	23.000,00	0,00	32.400,00	32.400,00
3.) Arbeitszeitguthaben	13.800,00	13.800,00	0,00	18.900,00	18.900,00
4.) Boni	270.900,00	0,00	0,00	75.600,00	346.500,00
5.) Beirat	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
6.) Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.300,00	3.300,00	0,00	4.500,00	4.500,00
7.) Archivierungskosten	400,00	40,00	0,00	40,00	400,00
	<u>318.900,00</u>	<u>47.640,00</u>	<u>0,00</u>	<u>145.090,00</u>	<u>416.350,00</u>

zu 1.)

Zurückgestellt wurden die voraussichtlichen externen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen sowie der E-Bilanz der Gesellschaft für das Jahr 2025.

zu 2.)

Eine Aufstellung über rückständigen Urlaub zum 31.12.2025 liegt vor. Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung wurde bei der Berechnung berücksichtigt.

zu 3.)

Für Verpflichtungen aus geleisteten Überstunden lt. Arbeitszeitkonten wurde eine Rückstellung gebildet. Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

zu 4.)

Zurückgestellt wurden Boni für Mitarbeiter für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025.

zu 5.)

Zurückgestellt wurden die Kosten für ausstehende Beiratsvergütungen.

zu 6.)

Die Rückstellung wurde für die erwartete Nachzahlung an Berufsgenossenschaftsbeiträgen gebildet.

zu 7.)

Zurückgestellt wurden die Kosten für die Archivierung der Unterlagen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	157.600,00
(31.12.2024:	EUR	0,00)
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Wandeldarlehen NRW.Bank SeedBridge	157.600,00	0,00
	<u>157.600,00</u>	<u>0,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	158.699,59
(31.12.2024:	EUR	20.814,56)

In Übereinstimmung mit der Kreditorensaldenliste zum 31.12.2025.

3. sonstige Verbindlichkeiten

(31.12.2024: **EUR 572.976,51**
EUR 209.001,74)

- davon aus Steuern EUR 21.364,64 (EUR 20.905,77)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.655,62
(EUR 5.393,05)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Wandeldarlehen	491.956,25	157.304,33
Sonstige Verbindlichkeiten	56.000,00	25.398,59
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	19.525,07	20.905,77
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.655,62	5.393,05
Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	1.839,57	0,00
	<u>572.976,51</u>	<u>209.001,74</u>

zu Wandeldarlehen

Ausgewiesen sind diverse Verträge über Wandeldarlehen mit Rangrücktritt.

Diese stellen zum 31.12.2025 - mangels Wandlung - Fremdkapital dar.

Sie werden mit 6% per anno verzinst.

Entwicklung Wandeldarlehen	01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Zinsen EUR	31.12.2025 EUR
M&M Kuhl Invest GmbH	7.021,00	0,00	421,26	7.442,26
Silsenga21 GmbH	50.000,00	0,00	3.000,00	53.000,00
Jean Michael Boquoi	100.283,33	56.000,00	7.883,67	164.167,00
Drösser Verwaltungs GmbH	0,00	17.000,00	878,33	17.878,33
Martina Polcyn	0,00	15.000,00	20,00	15.020,00
Peter Antpöhler	0,00	21.000,00	1.232,00	22.232,00
Dietmar Neupert	0,00	35.000,00	2.041,67	37.041,67
Dr. Benno Lüke	0,00	75.000,00	175,00	75.175,00
Roland Käppner	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	<u>157.304,33</u>	<u>319.000,00</u>	<u>15.651,93</u>	<u>491.956,26</u>

Summe Passiva

(31.12.2024: **EUR 1.580.024,97**
EUR 1.506.399,96)

1. Umsatzerlöse

	(2024:	<u>EUR</u>	<u>76.699,76</u>
		EUR	369.199,65)
	2025	2024	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Erlöse 19% USt	23.540,00	305.480,00	
Mieterträge	<u>53.159,76</u>	<u>63.719,65</u>	
	<u>76.699,76</u>	<u>369.199,65</u>	

2. sonstige betriebliche Erträge

	(2024:	<u>EUR</u>	<u>2.304.373,81</u>
		EUR	1.871.012,13)
	2025	2024	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Forschungsförderung Star	2.240.003,15	1.837.500,95	
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	49.397,88	33.271,68	
Investitionszuschüsse	14.944,80	0,00	
Periodenfremde Erträge	0,00	212,81	
Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>27,98</u>	<u>26,69</u>	
	<u>2.304.373,81</u>	<u>1.871.012,13</u>	

- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 27,98
(EUR 26,69)

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	(2024:	<u>EUR</u>	<u>668.988,55</u>
	EUR	EUR	246.851,93)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	745.946,17	221.896,43	
Bezugsnebenkosten	2.037,32	429,46	
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-76.905,16	25.052,53	
Erhaltene Skonti	<u>-2.089,78</u>	<u>-526,49</u>	
	<u>668.988,55</u>	<u>246.851,93</u>	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	(2024:	<u>EUR</u>	<u>130.088,00</u>
	EUR	EUR	46.300,00)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Fremdleistungen	<u>130.088,00</u>	<u>46.300,00</u>	

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR 1.162.091,31	
(2024:	EUR 1.214.940,03)	
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	1.092.188,91	1.142.204,43
Boni	75.600,00	75.600,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-5.760,00	-2.880,00
Vermögenswirksame Leistungen	<u>62,40</u>	<u>15,60</u>
	<u>1.162.091,31</u>	<u>1.214.940,03</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR 241.917,96	
(2024:	EUR 242.843,40)	
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	225.938,87	226.020,10
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	15.374,89	16.364,48
Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>604,20</u>	<u>458,82</u>
	<u>241.917,96</u>	<u>242.843,40</u>

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR 44.139,35	
(2024:	EUR 65.624,06)	

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

(2024: **EUR 748.561,44**
EUR 839.118,52)

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung
EUR 7,50 (EUR 81,22)

	2025 EUR	2024 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	3,35	127,22
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	7,50	81,22
Vergütung Beirat	35.000,00	35.000,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	256.800,00	256.800,00
Gas, Strom, Wasser	33.692,64	34.457,79
Reinigung	34.666,97	36.574,38
Instandhaltung betrieblicher Räume	17.003,66	8.943,14
Mietnebenkosten Felicitasstrasse 2	33.440,99	34.531,71
Versicherungen	11.864,98	13.691,91
Beiträge	338,44	338,44
Werbekosten	4.407,32	32.770,33
Repräsentationskosten	580,31	963,61
Bewirtungskosten	2.699,09	1.658,05
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.156,76	710,59
Reisekosten	39.702,08	32.133,27
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	553,07	1.769,27
Wartungskosten für Hard- und Software	102.621,36	111.137,89
Internet, Telefon und Porto	18.582,93	12.168,06
Bürobedarf	5.910,06	8.832,05
Fortbildungskosten	1.957,61	1.588,00
Rechts- und Beratungskosten	64.329,94	123.269,99
Patentanwaltskosten	23.077,92	31.117,50
Buchführungskosten	21.360,55	13.089,75
Abschluss- und Prüfungskosten	8.902,29	8.031,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.082,70	1.087,36
Sonstiger Betriebsbedarf	28.475,53	38.245,99
Kosten Warenabgabe	343,39	0,00
	<u>748.561,44</u>	<u>839.118,52</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	3.886,78
(2024:	EUR	9.778,99)
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.886,78</u>	<u>9.778,99</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	23.251,92
(2024:	EUR	373,83)
	2025	2024
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	69,50
Zinsen für Wandeldarlehen		
von Gesellschaftern	14.578,59	304,33
Zinsen für sonstige Wandeldarlehen	<u>8.673,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.251,92</u>	<u>373,83</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
(2024:	EUR	0,00)
10. Ergebnis nach Steuern	EUR	-634.078,18
(2024:	EUR	-406.061,00)
11. Jahresfehlbetrag	EUR	634.078,18
(2024:	EUR	406.061,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständige Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.